

**Steuersatzung - Änderung der Hebesätze der Realsteuern
ab dem 01.01.2023**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 15.11.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Luckow (Vorberatung)	28.11.2022	N
Gemeindevertretung Luckow (Entscheidung)	28.11.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde ist gemäß § 44 (2) KV M-V gesetzlich verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Mit Schreiben vom 03.11.2022 wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde Luckow ausdrücklich angeraten, die Hebesätze weitaus höher festzulegen, als die Grenzen zur Hilfgewährung (§ 27 FAG M-V) dies vorschreiben.

Die Gemeinden sollen ihre notwendigen Hebesatzanpassungen am aktuellen Trend der Hebesatzentwicklung orientieren, um diejenigen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, die für die Berechnung der künftigen Finanzausgleichsleistungen auf Basis der gewogenen Durchschnittsniveaus im Lande vorausgesetzt werden.

Damit die Steuern fristgemäß in der vorgeschriebenen Höhe erhoben werden und in die Jahresanfangsbescheide einfließen, besteht die Möglichkeit, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern separat in einer Steuersatzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die anliegende Steuersatzung.

Anlage/n

1	Steuersatzung öffentlich
---	--------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Der Konsolidierungsbeitrag aus der Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 430 v.H. beträgt 2.800 EUR. Durch die Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ergibt sich ab dem Jahr 2025 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von ca. 4.000 EUR.

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in